

|                                                                                                                     |                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorlage</b><br><br>Federführende Dienststelle:<br>E 18 - Aachener Stadtbetrieb<br><br>Beteiligte Dienststelle/n: | <b>Vorlage-Nr:</b> E 18/0179/WP18<br><br><b>Status:</b> öffentlich<br><br><b>Datum:</b> 02.04.2024<br><b>Verfasser/in:</b> E 18 |
| <b>Bauhof Haaren- Standort und Arbeitsorganisation</b>                                                              |                                                                                                                                 |
| <b>Ziele:</b>                                                                                                       |                                                                                                                                 |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                                                              |                                                                                                                                 |
| <b>Datum</b><br>17.04.2024                                                                                          | <b>Gremium</b><br>Bezirksvertretung Aachen-Haaren                                                                               |
| <b>Zuständigkeit</b><br>Kenntnisnahme                                                                               |                                                                                                                                 |

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
|              |                |                | x                      |

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
|               |               |             | x                        |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
|              |                |                | x                      |

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

|        |                          |                                                                 |
|--------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)                |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)         |

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

|        |                          |                                                               |
|--------|--------------------------|---------------------------------------------------------------|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)              |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß   | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)       |

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig             |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49 %)   |
| <input type="checkbox"/> | nicht                   |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt           |

## **Erläuterungen:**

Seit dem 01.02.2024 nehmen die Mitarbeitenden der Grünkolonne Haaren ihren Dienst morgens zusammen mit den Kolleg\*innen der Kolonne Eilendorf am Standort Eilendorf auf.

Hierfür sind personelle und arbeitsorganisatorische Gründe maßgebend.

Die Leitungsstelle der Kolonne Haaren ist seit dem 01.02.2023 unbesetzt.

Seit Anfang 2024 ist nun auch der stellvertretende Vorarbeiter bis auf weiteres nicht im Dienst.

Wegen der räumlichen Nähe wurde daher der Leiter der Kolonne Eilendorf gebeten, zum einen als Ansprechpartner für Bestattungen etc in Haaren zur Verfügung zu stehen, darüber hinaus aber auch die Führungstätigkeiten für die Mitarbeitenden in Haaren zusätzlich zu übernehmen. Die Arbeits- und Personaleinsatzplanung, sowie die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt nun von dort aus. Dazu ist es zielführender, wenn die Mitarbeitenden aus Haaren und Eilendorf ihren Dienst gemeinsam in Eilendorf beginnen und beenden.

Die Einsatzplanung kann anhand der arbeitstäglich tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden und des einsatzbereiten Equipments vorgenommen werden. Dabei müssen anstehende Arbeiten ggfs. witterungsabhängig eingeplant werden. Ebenso ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungseinschränkungen der Mitarbeitenden sowie auf erforderliche Führerscheine oder Befähigungen zum Bedienen bestimmter Maschinen. Einsatzbesprechungen, allgemeine Informationsweitergaben und Unterweisungen sind im Kollektiv besser durchzuführen, ebenso wie Urlaubsabsprachen oder die Besprechung anderer Freistellungswünsche.

Diese Leitungstätigkeiten zunächst in einer Kolonne, dann in der nächsten durchzuführen, würde Leerlauf und Arbeitszeitverlust in mindestens der 2. Kolonne verursachen. Teamübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden und/oder Maschinen wäre gar nicht möglich. Beides kann aber zu Synergieeffekten beitragen.

Der Bauhof in Haaren steht den in Haaren eingesetzten Mitarbeitenden als Aufenthaltsraum und Pausenraum im Rahmen der täglichen Arbeit weiterhin zur Verfügung. Auch Verbrauchsmaterialien werden hier weiterhin gelagert.

Als Ansprechpartner für den Bezirk Haaren steht nach wie vor Herr Blankenheim im E 18 für alle Anliegen zur Verfügung. Insgesamt hat und wird also die organisatorisch notwendige Maßnahme keine Auswirkungen auf die Arbeitsleistung des E 18 vor Ort haben. Die Kolonne Haaren ist weiterhin ganztags im Bezirk Haaren im Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen seitens der Bezirksamtsleitung sowie des Aachener Stadtbetriebes sind positiv.